

Kiel, 21. März 2011

ABST SH
Auftragsberatungsstelle
Schleswig-Holstein e.V.
der IHKs und HWKs

info@abst-sh.de
www.abst-sh.de

EU-Kommission: Beschleunigte Vergabeverfahren bis Ende 2011

Die Europäische Kommission erkennt die Dringlichkeit für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach der Richtlinie 2004/18/EG bis Ende des Jahres 2011 weiterhin an. Bei dem beschleunigten Verfahren können öffentliche Auftraggeber die Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge von 37 auf 10 Tage verkürzen, wenn die Bekanntmachung elektronisch übermittelt wurde. Die nachfolgende Frist, innerhalb der die Angebote einzureichen sind, kann von 40 Tagen auf 10 Tage reduziert werden. Die Gesamtdauer beim offenen Verfahren kann damit, unter Berücksichtigung der Stillhaltefrist von 10 Tagen bei Versenden der Bieterinformation auf elektronischem Wege oder per Fax, von 87 Tagen auf 30 Tage verkürzt werden. Wegen der grassierenden Wirtschafts- und Finanzkrise hatte die Kommission bereits Ende 2008 mitgeteilt, dass bei allen größeren Projekten der öffentlichen Hand von einer Dringlichkeit der jeweiligen Verfahren ausgegangen werde. Diese Regelung wurde nun bis Ende des Jahres 2011 verlängert. Die Mitgliedsstaaten sind jedoch gehalten, die EU-Kommission entsprechend zu unterrichten, wenn sie von der Möglichkeit eines beschleunigten Verfahrens für größere öffentliche Projekte Gebrauch machen.

Quelle: Bundesanzeiger Verlag Newsletter 3/2011